

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Gastschulgeldvereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen neu und angemessen gestalten

Zwischen den Bundesländern Bremen und Niedersachsen gibt es vielfältige Verflechtungen und eine gute Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen. Bremen nimmt im Verhältnis zu den Umlandgemeinden Niedersachsens eine oberzentrale Funktion wahr. So nutzen z.B. auch viele Schülerinnen und Schüler das schulische Angebot in Bremen und Bremerhaven. Sie gehören in unserem Bundesland ganz selbstverständlich zum schulischen Alltag dazu.

Aus Niedersachsen besuchen derzeit 2.226 Schülerinnen und Schüler Schulen in Bremen und Bremerhaven, während (nur) 174 bremische Schülerinnen und Schüler Schulen in Niedersachsen besuchen. Im Saldo sind das 2.052 niedersächsische Schülerinnen und Schüler mehr an bremischen Schulen als umgekehrt. Gemäß der „Vereinbarung der Gegenseitigkeit des Besuchs öffentlicher Schulen zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen“ ist hierfür ein pauschaler Ausgleichsbetrag vorgesehen, der von Niedersachsen an Bremen gezahlt wird. Derzeit ist dieses ein Jahresbetrag von ca. 3,94 Mio. Euro. Anpassungen der Höhe nach sind jedoch nur in bestimmten engen Bandbreiten und unter bestimmten Bedingungen vorgesehen. Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Kosten, beispielsweise auch für Veränderungen im Rahmen der verschiedenen Reform- und Veränderungsprozesse (z.B. auch die Inklusion), bleiben dabei weitgehend außer Betracht. Entsprechende Verhandlungen mit Niedersachsen verlaufen zudem offenbar schleppend und sind der Höhe nach strittig. Nach einem Bericht an den Staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vom 14.11.2014 (Vorlage 18/531 L) hat Niedersachsen für die Jahre 2012/2013 (lediglich) einen einmaligen Nachzahlungsanspruch in Höhe von 300.000 Euro anerkannt. Deshalb spiegeln grundlegende Regelungs- und Anpassungsmechanismen sowie die basalen finanziellen Größenordnungen in den §§ 4 und 5 der Vereinbarung die heutige Wirklichkeit nicht mehr wider, obwohl auch diese Bestimmungen bereits von einem ‚Überhang‘ niedersächsischer Schüler an bremischen Schulen ausgingen. Dabei kann unberücksichtigt bleiben, dass es darüber hinaus im Verhältnis von Bremerhaven insbesondere zum Kreis Cuxhaven weitere bilaterale Vereinbarungen gibt, die den gegenseitigen Schulbesuch in bestimmten regionalen und schulischen Bereichen auch finanzwirksam regeln.

Legt man die Daten des jüngst vorgelegten Bench-Marking-Berichtes 2014 zugrunde, verausgabt Bremen pro Schülerin und Schüler über alle Schularten berechnet jährlich

6.100 Euro. Dividiert man den Erstattungsbetrag Niedersachsens durch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die derzeit in Bremen und Bremerhaven mehr aus Niedersachsen kommend bei uns zur Schule gehen, ergibt sich ein faktisch gezahlter Pro-Kopf-Betrag um 1.900 Euro. Hieraus resultiert ein Kostendeckungsgrad von unter einem Drittel der tatsächlich anfallenden Kosten und ein ‚Zuschuss‘ Bremens für den Schulbesuch niedersächsischer Landeskinder von deutlich über 8 Millionen Euro jährlich. Selbst wenn man die niedrigeren Schüler-Pro-Kopf-Ausgaben Niedersachsens von 5.600 Euro zugrunde legt, ergibt sich ein jährlicher Vorteil für das uns umgebenden Bundesland zu Lasten des Bremer Haushaltes von derzeit über 7 Millionen Euro. Kosten, die real dem Land Niedersachsen entstehen würden, wenn die Landeskinder ihr Recht (und ihre Pflicht) auf Schulbesuch in ihrem Heimatbundesland wahrnehmen würden. Verglichen mit den geringen Zahlungen an Bremen, wendet das Land Niedersachsen im Übrigen sogar bei der Bezuschussung von dortigen Schulen in freier Trägerschaft pro Kopf und gestaffelt nach Schularten deutlich höhere Mittel auf.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltsnotlage im Allgemeinen und der ständig neu deutlich werdenden Ausstattungsmängel im Bildungsbereich im Besonderen, sind diese gravierenden Kosten und einseitigen Mehrbelastungen Bremens keinesfalls länger hinnehmbar. Weder die vertraglichen Bestimmungen noch das Verhandlungsverhalten der Beteiligten lassen erwarten, dass sich diese Situation im bestehenden Vertragswerk und in absehbarer Zeit substantiell ändern lässt. Bei den gegenwärtig bestehenden und zukünftig zu erwartenden Schülerzahlen geht eine solche Vereinbarung auf ‚Gegenseitigkeit‘ einseitig zu Lasten des Haushaltsnotlagelandes Bremen. Deshalb müssen die seit zwanzig Jahren bestehenden und nicht mehr zeitgemäßen Regularien von Grund auf neu ausgehandelt und insbesondere der finanzielle Ausgleich auf eine an den tatsächlichen Kosten orientierten Grundlage gestellt werden. Dabei sind zukünftig alle Kostenarten einschließlich der Investitionen angemessen zu berücksichtigen. Dieses erscheint im Übrigen schon aus ‚Gerechtigkeitsgründen‘ angemessen: Eine Novellierung des für Bremens Schulen in freier Trägerschaft auch finanziell maßgeblichen ‚Privatschulgesetzes‘ hat man jüngst z.B. schon deshalb für notwendig und angemessen gehalten, um 500.000 Euro einzusparen.

Das ggf. perspektivisch zusätzlich fließende Geld sollte für Maßnahmen im Bildungsbereich, z.B. zur Steigerung der Unterrichtsqualität, zum schnelleren Ganztagschulbau oder zur Reduzierung des Unterrichtsausfalles eingesetzt werden. Auch die inklusive Beschulung ließe sich im notwendigen Rahmen finanziell absichern und unsere Schulen könnten endlich auf zukünftige und zusätzliche Aufgaben angemessen vorbereitet und entsprechend ausgestattet werden. Dieses käme auch den niedersächsischen Schülerinnen und Schülern zugute, die wir auch zukünftig gerne an unseren Schulen willkommen heißen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die seit dem 01.01.1995 bestehende „Vereinbarung der Gegenseitigkeit des Besuchs öffentlicher Schulen zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen“ (sowie ggf. nachfolgende Anpassungsregelungen) unter Einhaltung der Fristen zu kündigen und mit dem Bundesland Niedersachsen eine

neue Vereinbarung zum Kostenausgleich abzuschließen. Diese soll sich angemessen an den gegenwärtigen und realen Kosten orientieren, zwischenzeitliche qualitative schulische Veränderungen berücksichtigen und für zukünftige Entwicklungen eine Dynamik auf der Grundlage der Schülerzahlenentwicklung und der sog. ‚Gesamtausgaben je Schüler/in (alle Schularten)‘ umfassen.

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU